

Rat	23.04.2020
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	268/2020-1
Stand	14.04.2020

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

RM Quadt-Herte, (TOP 21, Rat 12.03.2020) betr. 30.01.2020 Große Anfrage hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsberechnung der Stadt

Warum wurde diese Anfrage bis gestern nicht beantwortet?

Wann kann mit der Beantwortung der Großen Anfrage gerechnet werden?

Antwort:

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 112/2020-12 zu den Sitzungen des StEA am 27.02.2020 und des UmwA am 31.03.2020 (ausgefallen) mitgeteilt, wird nach Prüfung in einer der nächsten Sitzungen der Fachausschüsse die Anfrage beantwortet.

RM Kretschmer, (TOP 21, Rat 12.03.2020) betr. Anfrage einer Anwohnerin bezüglich Lärmschutzmaßnahmen an der DB

1. Kann zu dieser Anfrage etwas gesagt werden und könnte positiv auf die nächtlichen Arbeiter zugegangen werden?
2. Und kann die Regelung der Baustelleneinrichtung nochmals geprüft werden?

Antwort:

Alle Anlieger wurden per Hauswurfsendung über die Baumaßnahmen informiert und Kontaktdaten zur Bauleitung der DB mitgeteilt.

Grundsätzlich war das Schreiben der Anwohner direkt an die Deutsche Bahn gerichtet, welche auch für die Baumaßnahmen verantwortlich ist. Für die nächtlichen Arbeiten liegen zudem Ausnahmegenehmigungen des Rhein-Sieg-Kreises vor. Es wird daher kein Handlungsbedarf des Ordnungsamtes gesehen.

Die Baustelleneinrichtung der Betriebsfläche in Höhe der Güterbahnhofstraße/Ecke Mainzer Straße kann nicht verlegt oder gar gänzlich abgebaut werden. Die Firma Eurovia, die für die Baumaßnahme zuständig ist, muss dort in den Gleiskörper einfahren, um die Stahlträger zu installieren. Nach Rücksprache mit Herr Bruns (Bauleiter) wird voraussichtlich die Baumaßnahme Mitte Mai beendet sein.

Herr Bruns wurde mehrfach auf das Vermeiden von Lärmbelästigungen hingewiesen.

Für die nächtliche Lärmbelästigung sind die ausführenden Firmen, die die Oberleitungen neuverlegen, verantwortlich. Hierfür ist direkter Ansprechpartner die DB, welche mit dem Anschreiben der Anlieger bereits angeschrieben wurde.